GEMEINDE AHORNTAL

Landkreis Bayreuth – Fränkische Schweiz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.03.2023

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:03 Uhr

Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn

53, 95491 Ahorntal

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander Büttner, Werner Engelhardt-Friebe, Albin Haas, Reinhold Hofmann, Daniel Kaiser, Jennifer Knauer, Sebastian Neuner, Erwin Richter, Manfred Rühr, Christian Schoberth, Reinhold Thiem, Martin

Ortssprecher

Thiem, Peter

Debuday, Anna Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Knauer, Johannes

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vorstellung der Freianlagengestaltung für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort durch das Architekturbüro Horstmann & Partner	041/2023
2	Bauantrag; Neubau einer Kinderkrippe mit Hort auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn	042/2023
3	Bekanntgaben	
4	Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2023	043/2023
5	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Ihrer Anlagen für das Jahr 2023	044/2023
6	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm	045/2023
7	Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien zur Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Ahorntal	046/2023
8	Freiflächenphotovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal; Grundsatzbeschluss	047/2023
9	Jahresbeschaffung 2023 für die Ahorntaler Feuerwehren; Beratung und Beschlussfassung	048/2023
10	Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe	004/2023
11	Bezuschussung von Führerscheinen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren im Ahorntal; Grundsatzbeschluss	160/2022
12	Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom Donnerstag, den 16.02.2023 zum Neubau des Rathauses und Beschlussfassung	049/2023
13	Wünsche und Anträge	

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vorstellung der Freianlagengestaltung für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort durch das Architekturbüro Horstmann & Partner

Sachverhalt:

Frau Schwarzmeier vom Architekturbüro Horstmann & Partner stellt dem Gemeinderat das Konzept der Außenanlagenplanung für den Neubau Kinderkrippe mit Hort vor.

Wortprotokoll:

Im Anschluss an die Vorstellung steht Frau Schwarzmeier für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Diskutiert wird über die Rutsche vom begrünten Dach und die Kosten, die Frau Schwarzmeier auf ca. 16.000 € taxiert. Frau Schwarzmeier teilt auf Nachfrage mit, dass die Rutsche brandschutzrechtlich nicht relevant sei, sie diene lediglich dem Spaß der Kinder. Gleichwohl sei sie natürlich im Brandfall dennoch sinnvoll, weil die Kinder nicht erst durch das ganze Gebäude zur am anderen Ende liegenden Fluchttreppe gelangen müssen.

Auf Nachfrage zeigt Frau Schwarzmeier auch noch einmal auf, welcher Bereich zu den Außenanlagen und zu den von Frau Schwarzmeier berechneten Kosten von 431.450,00 € netto zählt. Es wurde klargestellt, dass die straßenmäßige Erschließung nicht zu den veranschlagten kosten zählt, hierüber wurde bereits in einer der vorherigen Sitzungen beraten und beschlossen.

Nachtrag: Am 03.03.2023 hat Architektin Frau Schwarzmeier per E-Mail mitgeteilt, dass die Rutsche vom begrünten Flachdach doch eine brandschutzrechtliche Relevanz besitzt, die im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates getroffen Aussage sei insofern falsch gewesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem vorgestellten Entwurf und beschließt, dass dieser Grundlage für die weiteren Planungen der Außenanlagen sein soll.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 2 Bauantrag; Neubau einer Kinderkrippe mit Hort auf der Fl.Nr. 400/2 der Gemarkung Kirchahorn

Sachverhalt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben und zu den Befreiungen bezüglich der Traufhöhe und den Baugrenzen wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2022 erteilt.

Nach Rücksprache mit der Bauabteilung vom Landratsamt Bayreuth werden jedoch noch weitere Befreiungen benötigt. Diese hängen mit der straßenmäßigen Erschließung des Gebäudes und den Stellplätzen zusammen.

Es wird eine Befreiung wegen der Lage der Erschließungsstraße benötigt. Die aktuellen Planungen mit der alleinigen Erschließung des Gebäudes aus Richtung Norden stimmen nicht mit den Vorgaben des Bebauungsplanes überein, der noch eine Einbahnstraßenregelung um das gesamte Gelände vorgesehen hatte.

Eine weitere Befreiung wird für die geplante Lage der vorgesehenen Stellplätze benötigt. Auch diese stimmen nicht mehr überein mit den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Wortprotokoll:

Anhand des Bebauungsplanes sowie der Überlagerung zwischen Bebauungsplan und tatsächlicher Entwurfsplanung erläutert Frau Schwarzmeier noch einmal ausführlich, welche Befreiungen und warum diese notwendig sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu den Befreiungen vom Bebauungsplan "Bildungszentrum im Ahorntal" in Bezug auf die Lage der Erschließungsstraße sowie die Lage der vorgesehenen Stellplätze. Die bereits erteilten Befreiungen in Bezug auf die nicht dem Bebauungsplan entsprechenden Baugrenzen und die Traufhöhe sowie das grundsätzliche Einvernehmen zum Bauvorhaben gelten weiterhin bzw. werden erneut erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 3 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Für den bereits erfolgten Glasfaseranschluss der Grundschule Ahorntal hat die Gemeinde Ahorntal inzwischen eine Förderung in Höhe von 49.595,50 € erhalten. Dies entspricht bei Gesamtkosten von 55.106,12 € und einer Eigenbeteiligung von 5.510,62 € einer Förderung in Höhe von 90%.
- Am 23.02.2023 fand in der Straßenmeisterei in Bayreuth eine Verkehrsbesprechung statt. Dort wurde mitgeteilt, dass die St. 2185 vom südlichen Ortsende von Volsbach bis zum Ortsende von Kirchahorn saniert und der Oberboden verstärkt werden soll. Die Maßnahme wird insgesamt ca. 3 Wochen dauern, wann die Sanierung stattfinden wird, steht noch nicht fest.
- Am Mittwoch, den 22.02.2023 hat ein aufmerksamer Ahorntaler Bürger beobachtet, wie eine Person an der Brücke über dem Aßbach der Kreisstraße BT 27 gehalten hat und Müllsäcke entladen und am Ailsbach abgelegt hat. 2 Müllsäcke wurden vom Ailsbach ca. 20 Meter weggeschwemmt, 2 Müllsäcke wurden am Uferrand angetroffen. In einem der Säcke befanden sich umfangreiche Adressdaten, die im Rahmen der Anzeigenerstattung der Polizei zur Verfügung gestellt wurde.
- Die Ausschreibung der Rohbauarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort läuft seit dem 17.02.2023. Ende der Angebotsfrist ist der 21.03.2023. Die Vergabe der Roh-

- bauarbeiten ist für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 06.04.2023 geplant. Voraussichtlicher Baubeginn wäre Stand jetzt der 08.05.2023.
- Die Ausschreibung der Rohbauarbeiten für den Neubau des Rathauses wurden bereits abgeschlossen. Am kommenden Dienstag soll die Vertragsunterzeichnung stattfinden, mit den Bauarbeiten soll noch im Monat März begonnen werden.
- Aufgrund der erfolgten Ausschreibung eines Mitarbeiters für den gemeindlichen Bauhof nimmt Herr Lukas Scherl aus Pfaffenberg ab dem 07.03.2023 seinen Dienst bei der Gemeinde Ahorntal auf.
- Die ausgeschriebene Stelle in der Verwaltung wird ab dem 01.04.2023 mit Frau Margerita Schneider aus Kirchahorn besetzt.
- Frau Nadalie Bayer ist seit dem 01.01.2023 wieder im aktiven Dienst und ist seitdem wieder Ansprechpartnerin für alle Fragen des Bauordnungsrechts.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2023

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt Ihrer Anlagen für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Bürgermeister Herr Questel und Kämmerer Herr Linhardt stellen die Eckpunkte des Haushaltes 2023 vor.

Wortprotokoll:

Zum Beginn der Haushaltsberatung ergreift der erste Bürgermeister das Wort und gibt im Lichte der derzeitigen weltpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung einen Ausblick auf die großen Projekte, welche die Gemeinde Ahorntal im Jahr 2023 und den Folgejahren zu stemmen hat. Er geht insbesondere auf den Neubau des Rathauses, der Kinderkrippe mit Hort, die Zusammenführung der Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz-Steifling-Brünnberg, aber auch auf weitere Projekte an. Im Anschluss an seine Rede übergibt Herr Questel das Wort an Kämmerer Herrn Linhardt, der die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts mithilfe einer Präsentation vorstellt.

Nach Beendigung der Präsentation eröffnet der erste Bürgermeister die Diskussion.

Herr Peter Thiem weist darauf hin, dass der vorgestellt Haushalt bzw. die darin veranschlagten Zahlen nicht dem entspricht, was in der Sitzung des Finanzausschusses zuvor besprochen wurde, damals wäre man auf eine Kreditaufnahme gekommen, die ungefähr der aus dem letzten Jahr entsprochen hätte. Die nun benötigte Kreditaufnahme sei aber höher.

Herr Hofmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eigentlich besprochen war, dass die Einnahmen für den Verkauf der Grundstücke im 3. Bauabschnitt Hohbaumweg II im Jahr 2023 zu veranschlagen sind. Herr Linhardt geht aber davon aus, dass dies nicht realistisch sei und hat die Einnahmen deshalb im Jahr 2024 belassen.

Herr Grüner fragt nach, ob die vom Landratsamt mit der letztjährigen Haushaltsgenehmigung gemachten Auflagen auch für die kommenden Jahre gelten oder ob hier weitere Verschärfungen zu erwarten sind. Herr Linhardt weist darauf hin, dass der Kalkulationszeitraum für die Wasser- und Abwassergebühren auf 4 Jahre ausgelegt ist. Was die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer betrifft, so sind diese jedes Jahr neu festzulegen. Ab 2025 mit Einführung der reformierten Grundsteuer wird es hier aber ohnehin Änderungen geben müssen.

Herr Neuner weist im Bezug auf die Präsentation darauf hin, dass das Internet bis ans Haus für alle Ortschaften außer Kirchahorn kommt. Für Kirchahorn muss aufgrund der bereits vorhandenen Bandbreiten ein neues Förderprogramm ins Auge gefasst werden oder es kommt zu einem eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2023 samt ihrer Anlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Der Finanzplan sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 werden vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm werden vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien zur Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Ahorntal

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde bereits ausführlich über Kriterien zur Vergabe von Bauplätzen in der Gemeinde Ahorntal diskutiert.

Ergebnis der Beratung war, dass in die vorgeschlagenen Kriterien einige Änderungen eingebaut werden sollten.

Der in der Richtlinie dargestellte zeitliche Ablauf wurde gestrafft und inhaltliche Wiederholungen entfernt. Um den Ortsbezug weiter zu stärken, wurde bei den Ortsbezugskriterien eine weitere

Kategorie "Mindestens 5 Jahre aktive Mitwirkung in einem Ahorntaler Verein oder Ausübung einer vergleichbaren ehrenamtlichen Tätigkeit" mit weiteren 20 Bewertungspunkten eingefügt.

Der Zeitraum für die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes, für ein Bewerber pro Jahr 10 Punkte erhält, wird von 5 auf 10 Jahre erhöht, die maximal zu erreichende Punktzahl verbleibt jedoch bei 50 Punkten. Hierdurch soll Personen, die bereits früher im Ahorntal gewohnt haben, aber z.B. für ein Studium mehrere Jahre woanders gewohnt haben, die Möglichkeit eröffnet werden, im Ahorntal ein Grundstück zu erwerben.

Der Passus "Soweit der Bewerber bereits früher einen Bauplatz ganz oder teilweise von der Gemeinde Ahorntal erworben hat, ist er ebenfalls von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen; unabhängig davon, ob er diesen Bauplatz zwischenzeitlich in unbebautem oder bebautem Zustand veräußert hat" wurde entfernt, um auch Personen, die bereits einmal Eigentum von der Gemeinde erworben haben, dieses aber nicht mehr besitzen, einen Grunderwerb zu ermöglichen.

Die Feststellung, dass Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft einen gemeinsamen Antrag zu stellen haben und ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben können, ist in der Richtlinie verblieben, weil ansonsten die Regelung, wonach Eigentümer von Wohngrundstücken oder von Wohnobjekten kein Grundstück erwerben können, dann umgangen werden kann, wenn der eine Ehepartner oder Lebenspartner Eigentümer des bereits vorhandenen Wohnobjektes bleibt und der andere Ehepartner ein neues Grundstück erwirbt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Ahorntal -Bauplatzvergaberichtlinien- und bittet die Verwaltung, diese bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 8 Freiflächenphotovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023 wurde bereits über das Vorgehen zur Festlegung von möglichen gemeindlichen Verbotsflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen beraten.

Eine Festlegung von Verbotsflächen bzw. eines Verfahrens zur Erhebung von Verbotsflächen erfolgte nicht, es wurde jedoch vereinbart, dass in der kommenden Sitzung des Gemeinderates ein Grundsatzbeschluss getroffen werden soll, ob auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal überhaupt Freiflächenphotovoltaikanlagen zugelassen werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

In dem von der Energieagentur Nordbayern vorgestellten Konzept werden bereits grundsätzlich nicht geeignete Standorte benannt. Die Gemeinde wurde beauftragt, weitere Ausschlussflächen, zu ergänzen, die zwar der Richtlinie entsprechend nicht ungeeignet wären, aber von der

Gemeinde Ahorntal grundsätzlich nicht als Photovoltaikflächen gewünscht werden.

Möglich wären hier z.B. folgende weitere Festlegungen:

- Potentielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung oder Gewerbeansiedlung
- Flächen, die von bestehender oder geplanter Wohnbebauung aus einsehbar sind
- Flächen an vom Tourismus stark geprägten Stellen
- Flächen, die an Verkehrsstraßen liegen oder von dort direkt einsehbar sind (Mindestabstand?)
- Flächen die aus Gründen des Landschaftsbildes ungeeignet sind, z.B. weithin sichtbare Kuppen- oder Hanglagen, schutzwürdige Täler, Höhenrücken, Flächen im optischen Wirkungsbereich landschaftsprägender Elemente

Zu diskutieren wäre auch die Festlegung von verbindlichen Vorgaben oder Kriterien, die von Betreibern im Zuge der Projektrealisierung erfüllt werden müssen.

Eine Übersichtskarte, aus der die It. Richtlinie der Energieagentur grundsätzlich nicht geeigneten Flächen hervorgehen, wurde beigefügt.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich, ob eine ggf. beschlossene Richtlinie dazu führt, dass geplante Photovoltaikanlagen, welche die in der Richtlinie genannten Voraussetzungen erfüllen, dann auch befürwortet werden müssen. Einige Gemeinderäte argumentieren, dass man sich für den Einzelfall dennoch das Recht nehmen sollte, Anlagen dennoch abzulehnen. Andere Mitglieder des Gemeinderates finden, dass bei Erfüllen der Voraussetzungen einer Richtlinie die Photovoltaikanlage auch zu befürworten wäre, weil genau das Schaffen von verbindlichen Kriterien der Sinn einer Richtlinie ist.

Es wird auch darüber beraten, ob der von der Energieagentur ausgearbeitet Vorschlag einer Richtlinie Grundlage für eine finale Richtlinie sein soll oder ob eine eigenständige Richtlinie erarbeitet werden soll.

Im weiteren Verlauf der Diskussion äußern Mitglieder des Gemeinderates, dass aus deren Sicht zunächst Dachflächen der Gemeinde und darüber hinaus ggf. angemietete Dachflächen mit Photovoltaikanlagen bestückt werden sollen, bevor Freiflächen genutzt werden. Manche äußern sich dahingehend, dass die Gemeinde mit der möglichen Schaffung von Windrädern zunächst einmal genug für die Energiewende leisten würde, man solle sich erst wenn klar sein sollte, dass die Windräder nicht kommen würden, wieder mit dem Thema Freiflächenphotovoltaik beschäftigen.

In der Folge kommt der Gemeinderat noch einmal auf die Richtlinie zu sprechen. Die Richtline so auszugestalten, dass nahezu keine Flächen für Freiflächenphotovoltaik möglich wären, ist aus Sicht eines Großteils des Gemeinderates ebenfalls keine Option, dann könne man auf eine Richtlinie auch verzichten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass man die Richtlinie noch so exakt und durchdacht formulieren kann, es können immer Fälle auftreten, denen die Richtlinie den Bau einer Anlage ermöglicht, die der Gemeinderat aber eigentlich nicht haben wollte

Es wird auch beraten, ob grundsätzlich eine Einzelfallentscheidung ohne Richtlinie erfolgen sollte, aber auch hier sehen viele Mitglieder des Gemeinderates Probleme.

Zum Ende der Diskussion äußern dann einige Mitglieder des Gemeinderates, dass sie grundsätzlich keine Freiflächenphotovoltaikanlagen wünschen.

Der erste Bürgermeister schließt die Diskussion und bittet darum, zunächst einmal darüber abzustimmen, ob Freiflächenphotovoltaikanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal grundsätzlich erwünscht sind. Ist das der Fall, soll darüber abgestimmt werden, , ob eine Richtlinie erarbeitet werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorntal Freiflächenphotovoltaikanlagen grundsätzlich zugelassen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: 6 / 8

TOP 9 Jahresbeschaffung 2023 für die Ahorntaler Feuerwehren; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am Montag, den 27.02.2023 fand eine Vorberatung des vom federführenden Kommandanten Herrn Neubauer eingereichten Jahresbeschaffungsplanes der Ahorntaler Feuerwehren für das Jahr 2023 statt.

Das Ergebnis der Vorberatung im Feuerwehrausschuss wird vorgestellt.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Edit: Inzwischen wurde nach Beratung durch den Feuerwehrausschuss der überarbeitete Beschaffungsplan mit hochgeladen. Die Kosten verringern sich hierdurch nochmals von 17.168,78 € auf 16.475,91 €.

Gestrichen wurde der Schlüssel für Löschwasserbehälter für die Feuerwehr Reizendorf, dieser wird über die Wasserversorgung der Gemeinde Ahorntal beschafft. Gestrichen wurden auch die insgesamt 8 Steckdosen für die Feuerwehr Oberailsfeld. Diese werden von Herrn Tobias Kohlmann günstiger beschafft, die Rechnung geht an die Gemeinde.

Gestrichen wurden auch die 9 Trennscheiben für die Feuerwehr Körzendorf. Hier wurde vereinbart, dass die nur aufgrund des Erreichens der Ablegereife auszusondernden Trennscheiben mit Trennscheiben des Bauhofs getauscht werden. Hierzu sind vom Bauhof ggf. Trennscheiben zu bestellen, die dann getauscht werden können. Auch das Sonax Shampoo wurde gestrichen, dieses soll über den Bauhof bezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Jahresbeschaffung 2023 für die Ahorntaler Feuerwehren mit den im Rahmen der Sitzung des Feuerwehr- und Sicherheitsausschusses sowie in der Sitzung des Gemeinderates besprochenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 10 Bestellung des Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorntal ist Mitglied im Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe.

Nach § 6 Abs.2 der Verbandssatzung richtet sich die Zahl der zu entsendenden Verbandsräte nach der in seinem Gebiet verbrauchten Jahreswassermenge, wobei je 20.000 m³ pro Jahr ein weiterer Vertreter entsandt werden darf. Der Jahresverbrauch der in der Gemeinde Ahorntal von der Wiesentgruppe versorgten Ortsteile liegt deutlich unter 20.000 m³ pro Jahr (z.B. 10.232 m³ in 2019), sodass von der Gemeinde Ahorntal ein Verbandsvertreter entsandt werden darf.

Bisher war Herr Hans Thiem Mitglied der Verbandsversammlung, der erste Bürgermeister Herr Questel sein Stellvertreter.

Nachdem Herr Hans Thiem jedoch leider verstorben ist, muss ein Nachfolger für Herrn Thiem gewählt werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, wer anstelle von Herrn Hans Thiem Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe werden soll.

Vorgeschlagen wird Herr Bernhard Thiem aus Pfaffenberg. Gemeinderat Herr Peter Thiem hat seine Bereitschaft abgefragt, Herr Bernhard Thiem wäre bereit, das Amt anzutreten. Dies wurde auch schriftlich gegenüber der Gemeinde rückgemeldet.

Als stellvertretendes Mitglied wird wie bisher der Erste Bürgermeister Herr Questel vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal beschließt, dass Herr Bernhard Thiem aus Pfaffenberg als Vertreter der Gemeinde Ahorntal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe entsandt wird. Seine Stellvertretung übernimmt der Erste Bürgermeister der Gemeinde Ahorntal Herr Questel.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 11 Bezuschussung von Führerscheinen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren im Ahorntal; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorletzten Sitzung des Feuerwehr- und Sicherheitsausschusses wurde das weitere Vorgehen in Sachen Bezuschussung von Führerscheinen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren im Ahorntal beraten. Hintergrund ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren einige male die Bezuschussung des Führerscheines CE von Mitgliedern der Feuerwehren Kirchahorn und Körzendorf beantragt wurde und jeder Antrag als Einzelfall entschieden wurde, ohne jedoch eine grundsätzliche Linie in dieser Angelegenheit zu haben.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde vom federführenden Kommandanten Herrn Neubauer berichtet, dass der CE-Führerschein lediglich zum Führen des großen Fahrzeugs in Kirchahorn benö-

tigt wird, das große Fahrzeug der Feuerwehr Körzendorf kann mit dem sogenannten Feuerwehrführerschein, der gegen eine Gebühr von 25,60 € für die notwendige Bescheinigung erworben werden kann.

Der Feuerwehrauschuss schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, einen Zuschuss zum Erwerb des Führerscheines CE in Höhe von 1.000,00 € zukünftig nur noch aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kirchahorn zu gewähren, ansonsten wird, wo nötig, die Bescheinigung für den Feuerwehrführerschein in Höhe von derzeit 25,60 € finanziert.

Wortprotokoll:

Aus den Reihen des Gemeinderates wird bezüglich des Beschlussvorschlages bemängelt, dass der Beschluss ausschließlich den Mitgliedern der Feuerwehr Kirchahorn einen Zuschuss ermöglicht. Der Beschluss sollte vielmehr allgemein gehalten werden, sodass auch Mitgliedern anderer Feuerwehren ein Zuschuss ermöglicht wird, sofern die jeweiligen Feuerwehren einmal ein entsprechendes Fahrzeug haben werden, dass nicht ohne den Führerschein CE befördert werden kann.

Im weiteren Verlauf wird diskutiert, ob die Zahl der jährlich zu genehmigenden Zuschüsse gedeckelt werden sollte, schließlich muss nicht jeder Feuerwehrdienstleistende die großen Fahrzeuge führen können. Aufgrund der Gesamtkosten des Führerscheins von ca. 6000 Euro und der verbleibenden Eigenbeteiligung von ca. 5000 Euro sehen viele Mitglieder des Gemeinderates die Gefahr aber nicht.

Zuletzt wird darüber beraten, ob die ärztlichen Untersuchungen für die Feuerwehrdienstleistend, die den Führerschein bereits haben und diesen nicht beruflich benötigen, finanziert werden sollen. Die Kosten werden auf ca. 200 Euro je Untersuchung taxiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss zum Erwerb des Führerscheines CE zukünftig nur noch aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren zu gewähren, die diesen Führerschein für das Führen eines Feuerwehrfahrzeuges benötigen. Die Höhe wird dabei auf 1.000,00 € je Führerschein festgelegt. Ansonsten wird wo nötig die Bescheinigung für den Feuerwehrführerschein in Höhe von derzeit 25,60 € finanziert. Der Antrag auf Bezuschussung des Führerscheines CE bzw. Finanzierung der Bescheinigung für den Feuerwehrführerschein muss dabei zwingend vor Beginn des Unterrichts bzw. vor Beantragung des Feuerwehrführerscheins schriftlich bei der Gemeinde Ahorntal beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 12 Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom Donnerstag, den 16.02.2023 zum Neubau des Rathauses und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 16.02.2023 fand eine Sitzung des Bauausschusses zum Thema Rathausneubau statt.

Die im Rahmen der Bauausschusssitzung besprochenen Punkte sind dem beigefügten Protokoll zur Bauausschusssitzung zu entnehmen.

Wortprotokoll:

Herr Adelhardt berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.

Er teilt mit, dass hinsichtlich der Fenster im Rathaus empfohlen wird, die hinsichtlich der Kosten günstigeren Kunststofffenster einzubauen. Für den Sitzungssaal soll aber aufgrund der Fenstergrößen eine Holz-Alu-Konstruktion zur Ausführung kommen. Im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses wurden vom Architekten Herrn Hilbert drei Varianten für die verglaste Front des Sitzungssaales vorgestellt, darunter 2 Pfosten-Riegel-Konstruktionen. Da diese mit ca. 35.000 € jedoch ca. 10.000 € teurer wären als eine dritte vorgestellte Variante, hat sich der Bauausschuss für die dritte vorgestellte Variante entschieden.

Bezüglich der Eingangstüre soll eine einflüglige Leichtmetalltüre mit jeweils einem feststehenden Element links und rechts ausgeführt werden. Diese Eingangstüre soll barrierefrei ausgeführt werden, d.h. sie kann mittels eines vorgelagerten Schalters geöffnet werden. Die Eingangstüre des Personals soll eine einfache Leichtmetalltüre mit Panikfunktion werden.

Beim Sonnenschutz sollen Raffstores mit Lamellen zur Ausführung kommen, die in einer Führungsschiene laufen.

Die Gaubenflächen sollen wie die Fassade in Putz ausgeführt werden, die Dachrinne und die Fallrohre in Titanzink.

Als Material für die Fassade des Sitzungssaals wird ein vorgetrautes Holz vorgeschlagen, wobei es sich hierbei zunächst um eine Vorberatung handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses am 16.02.2023 besprochenen Punkte zum Neubau des Rathauses der Gemeinde Ahorntal.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 13 Wünsche und Anträge

Herr Hofmann fragt nach dem Stand zum Thema Nahwärmenetz. Der erste Bürgermeister erläutert, dass dieses nun wg. der vorgesehenen Größe doch auf dem Festplatz untergebracht werden soll. Hierzu befindet man sich aber noch in der Klärungsphase.

Herr Martin Thiem regt an, dass sich der Gemeinderat in nächster Zeit angesichts der Ausgaben in den nächsten Jahren einmal mit den freiwilligen Leistungen beschäftigen sollte.

Herr Manfred Richter bittet noch einmal darum, mit dem Bauausschuss die Ausfahrt bei Hütten anzuschauen.

Herr Schoberth schlägt vor, die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am Freitag, den 17.03. und am Freitag, den 24.03., jeweils Nachmittags ab 14.00 Uhr durchzuführen. Da Herr Sebastian Knauer an beiden Terminen nicht kann, werden neue Termine gesucht und der Verwaltung mitgeteilt.

Herr Neuner bittet darum, dass die Geschäftsführerin der richt abgeben soll.	s Einkaufsladens einen Geschäftsbe-	
Frau Debuday fragt an, ob sich der Bauhof bereits die Senkung bei der Kreuzung Weiher – E hig/Windmühle angeschaut hat. Der erste Bürgermeister sichert zu, den Bauhof noch einma zu informieren.		
Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:03 Uhr o öffentliche Sitzung des Gemeinderates.		
Florian Questel Erster Bürgermeister	Schriftführer/in	
Ziotei Zuigeimeietei	Germana	